

Ein Kind ist plötzlich gestorben

Orientierung und Empfehlungen für Kita, Kindergarten und Schule nach einem unerwarteten Todesfall



Praxishilfe

Wenn ein Kind aus einer Gruppe, Klasse oder Schule plötzlich stirbt, braucht es rasch Orientierung. Diese Praxishilfe bündelt Empfehlungen aus der Sicht betroffener Familien und zeigt, was in den ersten Stunden, Tagen und Wochen hilfreich sein kann.

Ein Kind ist plötzlich gestorben

Orientierung und Empfehlungen für Kita, Kindergarten und Schule nach einem unerwarteten Todesfall

Ein Unfall, ein akutes medizinisches Ereignis oder ein anderer unerwarteter Tod kann eine Kita, einen Kindergarten oder eine Schule innerhalb weniger Stunden aus dem gewohnten Alltag reissen. Pädagogische Fachpersonen sind dann selbst mit einer erschütternden Nachricht konfrontiert und sollen gleichzeitig Kindern und Jugendlichen Orientierung geben.

Diese Praxishilfe ist für den **plötzlichen und unerwarteten Tod eines Kindes aus der Gruppe, Klasse oder Schule** gedacht. Sie soll helfen, die ersten Schritte zu ordnen und in einer aussergewöhnlichen Situation handlungsfähig zu bleiben.

Wie diese Praxishilfe zu verstehen ist

Die SGVE ist eine Betroffenenorganisation und keine Schulbehörde, Schulaufsicht oder Fachstelle für schulische Krisenintervention. Dieses Dokument enthält deshalb **keine verbindlichen Vorgaben**. Es bündelt Empfehlungen aus der Perspektive von Familien, die den Tod eines Kindes erlebt haben, ergänzt durch wissenschaftliche Erkenntnisse und bestehende Praxishilfen.

Als betroffene Eltern wissen wir, wie bedeutsam es sein kann, ob eine Kita, ein Kindergarten oder eine Schule in einer solchen Situation vorbereitet, zugewandt und verlässlich handelt. Unklare Zuständigkeiten, vorschnelle Informationen oder ein unkoordinierter Umgang können die Belastung einer Familie zusätzlich erhöhen. Umgekehrt kann eine Institution viel dazu beitragen, dass Kinder, Familie und Mitarbeitende sich in den ersten Tagen getragen und ernst genommen fühlen.

Unsere Empfehlungen sollen bestehende schulinterne und kantonale Abläufe **ergänzen, nicht ersetzen**. Notfall- und Krisenkonzepte sowie Anweisungen zuständiger Behörden, Krisendienste und der Polizei haben Vorrang.

Geltungsbereich

Diese Praxishilfe behandelt einen Tod, auf den die Gemeinschaft nicht vorbereitet war. Wenn bei einem Kind eine lebenslimitierende Erkrankung bekannt ist und die Möglichkeit seines Todes bereits besteht, stellen sich teilweise andere Aufgaben. Dafür ist eine eigene SGVE-Praxishilfe vorgesehen.

Auch nach einem Suizid braucht es zusätzliche, spezifische Postventionsmassnahmen. Dazu finden Sie weiter unten einen kurzen Hinweis.

1. Bevor Sie mit den Kindern sprechen

In den ersten Minuten und Stunden hilft es, nicht allein zu entscheiden. Wir empfehlen, die zuständige Leitung möglichst früh einzubeziehen und sich an vorhandenen Krisen- oder Notfallabläufen zu orientieren. Im Team sollte geklärt werden, wer welche Aufgabe übernimmt und wer für die Kommunikation mit Familie, Mitarbeitenden, Kindern, Eltern und gegebenenfalls Behörden zuständig ist.

Zuerst die Nachricht klären. Bevor Kinder und Jugendliche informiert werden, sollte feststehen, dass der Todesfall bestätigt ist. Ebenso wichtig ist die Frage, welche Informationen weitergegeben werden dürfen. Aus Sicht betroffener Familien ist es besonders wichtig, dass Angaben über das verstorbene Kind nicht ohne Rücksprache verbreitet werden. Sind Polizei oder andere Behörden beteiligt, etwa nach einem Verkehrsunfall oder einem Gewaltereignis, gelten deren Vorgaben.

Eine geeignete Person für die Mitteilung bestimmen. Aus unserer Sicht ist es hilfreich, wenn eine den Kindern vertraute pädagogische Fachperson oder die Leitung die Todesnachricht überbringt. Wer selbst so stark betroffen ist, dass dies kaum möglich ist, darf die Aufgabe abgeben oder eine zweite Person beiziehen. Eigene Traurigkeit und auch Tränen sind nicht unprofessionell. Kinder sollten jedoch nicht in die Rolle geraten, die erwachsene Person stabilisieren zu müssen.

Die Betroffenheit im Umfeld mitdenken. Besonders betroffen können enge Freundinnen und Freunde, Geschwister, Kinder mit direkter Zeugenschaft, ehemalige Klassenkameradinnen und Klassenkameraden oder Kinder mit eigenen Verlusterfahrungen sein. Auch ein kürzlich ausgetragener Konflikt mit dem verstorbenen Kind kann belasten. Dasselbe gilt für Mitarbeitende, die das Kind über längere Zeit begleitet haben.

Aus Sicht betroffener Familien besonders wichtig

Erst Klarheit schaffen, dann informieren. Sagen Sie nur, was bestätigt und zur Weitergabe freigegeben ist. Gerüchte, Vermutungen und Halbwahrheiten vergrössern die Unsicherheit und können die Familie zusätzlich belasten.

2. Die Todesnachricht überbringen

Wir empfehlen eine klare, ruhige und einfache Sprache. Eine kurze Einleitung kann Kindern helfen, sich auf eine schwere Nachricht einzustellen.

Zum Beispiel

«Ich muss euch etwas sehr Trauriges sagen. [Name] ist gestern/heute bei einem Unfall gestorben.»

Bei jüngeren Kindern kann eine zusätzliche Erklärung hilfreich sein.

«Gestorben bedeutet, dass der Körper nicht mehr funktioniert. [Name] atmet nicht mehr und kommt nicht wieder zurück.»

Klare Begriffe wie **«gestorben»** und **«tot»** geben Orientierung. Umschreibungen wie «eingeschlafen», «weggegangen», «von uns gegangen» oder «auf eine Reise gegangen» können vor allem jüngere Kinder verwirren und zusätzliche Ängste auslösen.

Es genügt, wenige gesicherte Informationen zu geben. Kinder müssen nicht alle Einzelheiten kennen. Wenn etwas nicht bekannt ist oder nicht weitergegeben werden darf, kann dies offen gesagt werden.

«Das wissen wir im Moment noch nicht.»

«Darüber darf ich euch im Moment nichts Weiteres sagen.»

Danach braucht es Zeit. Manche Kinder weinen oder schweigen. Andere stellen sachliche Fragen, wollen sich bewegen, lachen plötzlich oder möchten möglichst rasch etwas Gewohntes tun. Jugendliche können kühl oder distanziert wirken. **Keine dieser Reaktionen zeigt zuverlässig, wie stark ein Kind betroffen ist.** Bewertungen wie «Du bist aber gar nicht traurig» oder «Jetzt musst du nicht weinen» sind deshalb wenig hilfreich.

Fragen sollten möglichst ehrlich und altersgerecht beantwortet werden. Bei Fragen nach dem, was nach dem Tod geschieht, können unterschiedliche religiöse oder weltanschauliche Vorstellungen benannt werden. Keine davon sollte als sichere Tatsache dargestellt werden, sofern sie nicht ausdrücklich der Überzeugung des Kindes und seiner Familie entspricht.

Nicht jede Frage muss sofort beantwortet werden. Bei offenen oder heiklen Fragen kann es helfen, zuerst nachzufragen: «Was möchtest du darüber wissen?» oder «Was denkst du selbst?» So lässt sich besser verstehen, was das Kind beschäftigt, ohne vorschnell eigene Deutungen oder unnötige Details vorzugeben.

3. Was Kindern in den ersten Stunden helfen kann

Nach einem plötzlichen Tod brauchen Kinder und Jugendliche vor allem **Klarheit, Struktur, Ausdrucksmöglichkeiten und verlässliche Erwachsene.** Was davon ein einzelnes Kind gerade benötigt, kann sehr unterschiedlich sein.

Raum geben, ohne Trauer zu erzwingen. Gespräch, Stille, Bewegung, Zeichnen oder Schreiben können angeboten werden. Kein Kind muss vor der Gruppe über seine Gefühle sprechen, weinen oder an einem Ritual teilnehmen.

Normalität nicht vollständig aufheben. Es wäre wenig hilfreich, unmittelbar und kommentarlos zur Tagesordnung überzugehen. Ebenso wenig muss der gesamte Alltag für längere Zeit stillstehen. Nach Raum für die Nachricht und erste Reaktionen können vertraute Abläufe, Spiel, Unterricht und Pausen wieder Halt geben. Kinder dürfen zwischen Trauer und Alltag wechseln.

Möglichkeiten zum Handeln schaffen. Gerade nach einem unerwarteten Tod kann es entlastend sein, etwas tun zu können. Denkbar sind ein Bild, eine Karte oder eine Nachricht an die Familie, ein Erinnerungsbuch, eine Kerze, ein gemeinsamer Erinnerungsort oder ein anderes einfaches Ritual. Solche Angebote sollten freiwillig, altersgerecht und mit der Situation vereinbar sein.

Die Familie früh einbeziehen. Aus Sicht betroffener Eltern ist es hilfreich, längerfristige Erinnerungszeichen, Besuche, eine mögliche Teilnahme an der Trauerfeier oder andere Aktivitäten mit der Familie abzustimmen. Eine feste Kontaktperson der Institution kann verhindern, dass die Familie dieselben Fragen mehrfach beantworten muss.

Die Eltern der übrigen Kinder informieren. Eine sachliche Information darüber, was geschehen ist und was die Kinder erfahren haben, kann hilfreich sein. Ebenso wichtig ist eine benannte Ansprechperson. So erhalten Eltern einen verlässlichen Informationsstand und können auf Fragen oder Reaktionen ihrer Kinder vorbereitet sein.

4. Was wir eher nicht empfehlen

- **Beschönigende Umschreibungen.** Klare Worte geben mehr Orientierung als vermeintlich schonende Formulierungen.
- **Spekulationen.** Vermutungen über Ursache, Schuld oder Ablauf sollten nicht weitergegeben werden.
- **Eine Vorstellung davon, wie Trauer aussehen müsste.** Weinen, Schweigen, Wut, Aktivität, Lachen, Spielen oder der Wunsch nach Alltag können nebeneinander vorkommen.

- **Druck zum Reden oder Mitmachen.** Gesprächs- und Erinnerungsangebote dürfen abgelehnt werden.
- **Das vollständige Aussetzen von Normalität.** Vertraute Strukturen können Sicherheit geben.
- **Vorschnelle Deutungen von Verhalten.** Rückzug, Gereiztheit, Konzentrationsprobleme oder körperliche Beschwerden können mit dem Verlust zusammenhängen und sollten nicht vorschnell als Disziplin- oder Leistungsproblem eingeordnet werden.
- **Entscheidungen über die Familie hinweg.** Öffentliche Informationen, dauerhafte Erinnerungszeichen und Kontakte sollten möglichst mit der Familie abgestimmt werden.

5. In den nächsten Tagen und Wochen

Der Akutmoment geht vorbei. Die Bedeutung des Todes bleibt. Aus unserer Sicht lohnt es sich deshalb, die Begleitung nicht auf den ersten Schultag oder die erste Woche zu begrenzen.

Wenn ein Geschwisterkind rasch wieder in die Schule kommt, bedeutet das nicht, dass es wenig belastet ist. Schule kann gerade jetzt ein Ort mit vertrautem Alltag sein. Wir empfehlen, kurz abzusprechen, ob und wie nachgefragt werden soll und wann ein nächster Check-in passend ist.

Hilfreich kann sein,

- im Team festzulegen, wer für die Gruppe oder Klasse ansprechbar bleibt
- bei Bedarf vorübergehend mehr Spielraum bei Leistung, Konzentration und Rückzugsmöglichkeiten zu geben
- gelegentlich nachzufragen, ohne aus jeder Begegnung ein Trauergespräch zu machen
- aufmerksam zu beobachten, wie Gleichaltrige miteinander umgehen
- Geschwister des verstorbenen Kindes mitzudenken und mit ihnen abzusprechen, wie sie angesprochen und begleitet werden möchten
- mit der Familie abzustimmen, wie mit persönlichen Gegenständen, Erinnerungszeichen und späteren Gedenkmomenten umgegangen werden soll
- die Situation auch im Team nachzubesprechen und die eigene Betroffenheit ernst zu nehmen

Gerade für ältere Kinder und Jugendliche können Freundinnen und Freunde eine wichtige Stütze sein. Gleichzeitig sehen Lehrpersonen oft nur einen Ausschnitt davon, wie es einem Kind geht. Ein ruhiges Nachfragen und der Austausch im pädagogischen Team können helfen, Veränderungen wahrzunehmen, ohne sie vorschnell zu bewerten.

Fachliche Unterstützung sollte früh beigezogen werden, wenn die Situation die Möglichkeiten der Institution übersteigt, Kinder das Ereignis direkt miterlebt haben, mehrere Gruppen stark betroffen sind oder einzelne Kinder oder Mitarbeitende akut nicht ausreichend aufgefangen werden können. Bei unmittelbarer Selbst- oder Fremdgefährdung ist professionelle Notfallhilfe erforderlich.

Wenn der Tod durch Suizid eingetreten ist oder ein Suizid vermutet wird

Ein Suizid stellt pädagogische Einrichtungen vor zusätzliche Aufgaben. Dafür gibt es spezifische Grundsätze der **Postvention**. Die allgemeinen Empfehlungen dieses Blatts können weiterhin hilfreich sein, reichen aber nicht aus.

Wir empfehlen in dieser Situation, Leitung, Schulpsychologie oder ein zuständiges Krisenteam früh einzubeziehen und die Kommunikation eng mit Familie und gegebenenfalls Behörden abzustimmen. Spekulationen und detaillierte Darstellungen der Suizidmethode sollten vermieden werden. Auch Gedenkformen brauchen besondere Sorgfalt. Das verstorbene Kind soll erinnert werden können, ohne den Suizid zu idealisieren oder besonders hervorzuheben. Enge Freundinnen und Freunde sowie bereits belastete Kinder und Jugendliche benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Das Wichtigste auf einen Blick

1 Klären.

Ist die Nachricht bestätigt? Was darf gesagt werden? Wer übernimmt welche Aufgabe?

2 Klar sprechen.

Verwenden Sie einfache und eindeutige Worte. Sagen Sie nur, was Sie wissen und weitergeben dürfen.

3 Reaktionen zulassen.

Kinder trauern unterschiedlich. Im Akutmoment gibt es keine vorgeschriebene Reaktion.

4 Struktur geben.

Schaffen Sie Raum für den Tod und ermöglichen Sie danach wieder vertrauten Alltag.

5 Beteiligen, nicht drängen.

Fragen, Rituale und Erinnerungsformen können angeboten werden. Sie sollten freiwillig bleiben.

6 Dranbleiben.

Die Begleitung endet nicht nach dem ersten Tag. Bleiben Sie ansprechbar, vereinbaren Sie bei Bedarf kurze Check-ins und holen Sie Unterstützung, wenn sie gebraucht wird.

Grundlage und Einordnung dieser Praxishilfe

Die wissenschaftliche Grundlage bildet das SGVE-Themenpapier **«Schule und Kita nach dem Tod eines Kindes» (Nr. 24)**. Es beschreibt unter anderem die unterschiedlichen Ausdrucksformen kindlicher Trauer, die Bedeutung ehrlicher und altersgerechter Kommunikation, den Wert vertrauter Strukturen und verlässlicher Bezugspersonen sowie die eigene Betroffenheit pädagogischer Fachpersonen. Die Evidenz zur Wirksamkeit konkreter schulbasierter Trauerinterventionen ist dagegen begrenzt.

Für die praktischen Abläufe wurden ergänzend deutschsprachige Praxisleitfäden für Schule und Kindergarten herangezogen, insbesondere **«Tod und Trauer in der Schule»** des Kantons St.Gallen, **«Umgang mit Tod und Trauer an der Schule»** von Michaela Grimminger und Markus Moder sowie **«Sterben, Tod und Trauer im Kindergarten»** von Cécile Droste zu Vischering und Gerlinde Dingerkus.

Die SGVE verbindet diese Grundlagen mit der Perspektive betroffener Familien. Daraus entstehen Empfehlungen, keine Weisungen. Verbindliche schulinterne oder kantonale Vorgaben sowie Anweisungen zuständiger Behörden und Fachstellen haben Vorrang.



Lizenz und Zitation

Dieses Dokument ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht. Es darf frei genutzt, geteilt, übersetzt und bearbeitet werden, auch für kommerzielle Zwecke, sofern die SGVE als Quelle genannt wird.

Zitiervorschlag. Schweizerische Gemeinschaft verwaister Eltern (SGVE) (2026). Ein Kind ist plötzlich gestorben. Reihe Praxishilfen der SGVE. «URL», abgerufen am «TT.MM.JJJJ».



CC BY 4.0 · Namensnennung 4.0 International